

Citation style

Lambrecht, Ulrich: Rezension über: Peter Crawford, Constantius II. Usurpers, Eunuchs and the Antichrist, Barnsley: Pen & Sword Military, 2016, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 19 (2017), S. 409-420, DOI: 10.21245/rec.ant.235823377, heruntergeladen über Website



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Peter Crawford: *Constantius II. Usurpers, Eunuchs and the Antichrist*. Barnsley: Pen & Sword Military 2016. XXX, 353 S., 16 Tafeln, 8 Karten, 5 Graphiken. £ 25.00. ISBN: 978-1-78340-055-3.

Angesichts der einseitigen Quellenlage ist es schwierig, Kaiser Constantius II. (337–361) in einer Monographie oder gar Biographie wirklich gerecht zu werden. Peter Crawford stellt sich dieser Herausforderung, zumal es seiner Ansicht nach im englischsprachigen Bereich keine Behandlung dieses Kaisers „centred more on Constantius himself“ (S. XXII) zu geben scheint¹ – wobei offenbleibt, ob er damit eine Monographie oder Biographie meint. Dieses Unterfangen wird dadurch nicht leichter, daß der Verlag, der Crawfords Buch publiziert hat, auf Militärgeschichte spezialisiert ist und sich außerdem an einen breiteren Leserkreis mit entsprechenden Interessen wendet. Bei diesem Buch hat man daher eine spezifische Ausrichtung zu gewärtigen, und es dürfte fraglich sein, ob man Constantius II. unter Betonung allein militärhistorischer Aspekte wirklich gerecht zu werden vermag. Zumindest in der deutschen Constantius-Forschung stehen demgegenüber nämlich andere, und zwar religionspolitische Themen im Vordergrund.² Der Verfasser ist sich dieses mit seiner Schwerpunktsetzung auf der militärisch dominierten Ereignisgeschichte verbundenen grundsätzlichen Dilemmas durchaus bewußt und bekennt, abgesehen von der militärischen Seite auch die Religionspolitik des Kaisers berücksichtigen zu wollen, um von Constantius II. ein ganzheitliches Bild entwerfen zu können (vgl. S. XXIII).

Von vornherein sucht Crawford naheliegende Einwände gegen seine Vorgehensweise auszuräumen. So erhebt er erstens nicht den Anspruch, neue

1 Das ist so nicht ganz richtig. Immerhin existiert eine Hochschulschrift mit allgemeinem Zuschnitt: R. F. Bowen: *The Emperor Constantius II (A. D. 317–361). A Critical Study*. Diss. Leeds 1982. Vgl. ferner M. Michaels Mudd: *Aspects of the Internal Government of the Later Roman Empire in the Reign of Constantius II, A. D. 337–361*. Diss. New Brunswick, NJ 1984 (mikroverfilmt Ann Arbor, Mich. 1989); darüber hinaus M. Michaels Mudd: *Studies in the Reign of Constantius II*. New York 1989. Diese Werke fehlen allerdings in Crawfords Literaturverzeichnis.

2 Vgl. nur die beiden wichtigsten deutschsprachigen Monographien: R. Klein: *Constantius II. und die christliche Kirche*. Darmstadt 1977 (*Impulse der Forschung* 26) und P. Barceló: *Constantius II. und seine Zeit. Die Anfänge des Staatskirchentums*. Stuttgart 2004; zu Barceló die Rezension von R. Klein: *Plekos* 6, 2004, 111–115, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2004/rbarcelo.pdf> (21. 10. 2017).

Forschungsergebnisse zu liefern, was angesichts des von ihm angesprochenen Leserkreises gewiß als legitim erscheinen mag, und will statt dessen nur eine Publikationslücke schließen (vgl. S. XXII). Zweitens bezieht er in die Darstellung der militärischen Aktivitäten, die in die Regierungsjahre des Constantius fallen, zur Vervollständigung eines sonst quellenbedingt lückenhaften Bildes neben den von diesem Kaiser selbst geführten Feldzügen und Kriegen auch diejenigen anderer Protagonisten mit ein: etwa die seiner Brüder Konstantin II. (337–340) und Constans (337–350), des Perserkönigs Schapur II. (309–379) und der Caesaren Gallus (351–354) und Julian (355–361 bzw. 363); andernfalls habe er den Herausforderungen, vor denen Constantius stand, nicht wirklich gerecht werden und nur eine schmale Darstellung schreiben können. Darüber hinaus dürfe er andere Wirkungsbereiche, mit denen der Name des Constantius verbunden ist, nicht übergehen und berücksichtigt so drittens zur Vervollständigung des Gesamtbildes namentlich auch die umstrittene Religionspolitik dieses Kaisers. Im Mittelpunkt allerdings stehen die Jahre von 337 bis 361 als eine Zeit „of great military adventure, hardship and revolt“, die kriegerischen Ereignisse also, während bei den anderen Themen aus Gründen der Umfangsbeschränkung und Leserorientierung „such depth has been set aside“ (S. XXIV). Auf diese Weise argumentiert Crawford mit dem intendierten Umfang des Buches im wesentlichen zugunsten der militärpolitischen Ausrichtung seiner Darstellung und zuungunsten der anderen Themen, die die Regierungszeit des Constantius bestimmten, freilich ohne diese gänzlich zu vernachlässigen. Dahinter steht das Ziel, eine abgerundete Darstellung zu Constantius II. liefern zu wollen. Allerdings stellte das Feld der Religionspolitik einen im Vergleich zu dem militärischen Engagement des Kaisers mindestens ebenso wichtigen Teil seiner Aktivitäten dar und trug – unabhängig davon, ob zu Recht oder nicht – entscheidend zu dem Urteil der Nachwelt über diesen Kaiser bei.

Crawford entfaltet seine Thematik in elf Kapiteln und zumeist in chronologischer Folge, die er gelegentlich zugunsten bestimmter geographischer Ereigniszentren im Interesse seiner Erzählzusammenhänge durchbricht. Ein einführendes Kapitel über das dritte Jahrhundert und die Tetrarchie schafft notwendige Verständnisvoraussetzungen für das Kaisertum nach Konstantin dem Großen (306–337) und die bedeutenden politischen Themen, die einer Lösung harrrten (S. 1–18). Es folgt ein Kapitel über das Leben des Constantius bis zum Tode seines Vaters und über die damit anstehenden

Fragen der Reichsverwaltung (S. 19–40). Danach geht es chronologisch mit dem vom Vater auf den Sohn vererbten Krieg gegen die Perser weiter (S. 41–62), mit den Bürgerkriegen, die zum Tod Konstantins II. (340) und des Constans (350), der Brüder des Constantius, führten (S. 63–84), und schließlich mit der Geschichte des Caesars Gallus und dessen Rolle in Antiochia (S. 85–101). Als sechster und damit in der Kapitefolge zentral platzierter Abschnitt folgen Ausführungen zur Religionspolitik des Constantius (S. 102–123). Daran fügt Crawford ein Kapitel über den Aufstieg Julians zum Caesar und dessen Bewährung in Gallien an, als deren Höhepunkt die Schlacht bei Straßburg im Jahre 357 ausgestaltet ist (S. 124–157). Es folgen ein Abschnitt über militärische Expeditionen Julians am Rhein und des Constantius an der Donau (S. 158–174) sowie ein weiteres Kapitel über die prekäre Lage an der Ostgrenze, wiederum mit einem militärischen Höhepunkt, der in der Darstellung der Belagerung und Eroberung von Amida durch die Perser im Jahre 359 gipfelt (S. 175–209). Das vorletzte Kapitel schließlich hat Julians Usurpation zum Thema (S. 210–221), das Schlußkapitel Constantius' letztes Lebensjahr (S. 222–245). Es folgt ein Nachwort mit einer Würdigung dieses Kaisers (S. 246–254).

Aus Gliederung und Inhalt ergibt sich eine klare ereignisgeschichtliche Orientierung mit dem Schwerpunkt auf den militärischen Auseinandersetzungen, die den Takt der Erzählung bestimmen. In dieser Abfolge sind Ausführungen zu anderen wichtigen Themen nicht ausgeblendet, treten aber doch eher in den Hintergrund, wie etwa die religionspolitischen Fragen dieser Zeit. Wenn man sich die Inhalte des Buches vor Augen führt, so handelt es sich weit eher um eine Gesamtgeschichte des römischen Reiches in den Jahren von 337 bis 361 als um eine Biographie des Constantius, der als römischer Augustus zwar durchaus die dominierende Rolle spielt, in den Kapiteln, die Gallus und vor allem Julian gewidmet sind, zugunsten anderer Protagonisten aber doch in den Hintergrund tritt.

Zu den großen Linien dieser Monographie gibt es ebenso einiges zu sagen wie zu manchen Einzelheiten. Das Buch ist zwar für einen größeren Leserkreis gedacht, doch erhebt Crawford dabei selbstverständlich – und zu Recht – den Anspruch, es auf wissenschaftlicher Grundlage geschrieben zu haben. Dies ist am Umgang mit den Quellen und der Literatur auch klar zu ersehen, wie sich dem Text und vor allem den als Endnoten beigefügten Anmerkungen entnehmen läßt. Und doch lassen sich dabei Einseitigkeiten beobachten, sowohl generell als auch, was Einzelheiten betrifft.

Allgemein ist festzustellen, daß die Jahre ab 353, für die die *Res gestae* des Ammianus Marcellinus als Quelle vorliegen, recht breit unter Berufung auf eben diesen Zeitzeugen dargestellt werden. Gerade der Vergleich zwischen der Ausgestaltung der Erzählung über die Schlacht bei Straßburg und die Belagerung von Amida bei Ammian und bei Crawford³ sind beredte Beispiele für die Wahl von Schwerpunkten, zu denen Ammians Geschichtswerk geeignete Vorlagen liefert, welche zur quellennahen Nacherzählung einladen. Auch wenn hier und da bei Crawford durchaus ammiankritische Töne anklingen⁴, nutzt der Verfasser die von dem Geschichtsschreiber gestalteten Höhepunkte seiner Darstellung für das zentrale Anliegen, militärische Auseinandersetzungen in den Mittelpunkt zu stellen. Allerdings verfolgte Ammian mit diesen Höhepunkten zugleich das Ziel, auf seine Protagonisten Constantius II. und Julian mit seinen – eben auch literarischen – Mitteln ein signifikantes Licht zu werfen, durch die teils direkte, teils indirekte Charakterisierung seine negative Beurteilung des einen und seine positive Einschätzung des anderen zu fundieren und die in seiner Berichterstattung mitgeteilten Fakten in dieses übergeordnete Ziel einzufügen, indem er ihnen eine bestimmte Funktion zuwies. Solcherlei quellenkritische Einschätzung vermißt man allerdings bei Crawford. Jedoch wäre es für eine sachlich angemessene Einschätzung des Quellenwerts der Berichterstattung Ammians über gerade auch scheinbar harte Fakten und für die gebotene Vorsicht im Umgang mit ihnen sehr sinnvoll gewesen, neben der ereignisgeschichtlichen Auswertung dieses Quellenmaterials auch dessen Literarizität gebührend in Rechnung zu stellen und auf dieser Grundlage eine vorsichtig-abwägende Darstellung zu schreiben. Daß Crawford in den Quellen etwas anderes sucht, zeigt seine Klage, die Zeit vor 353 sei „dimly illuminated by exaggerated Christian works or fawning panegyrics“ (S. 54; vgl. S. 63).

Diese Beobachtungen zum Umgang mit der für Crawford wichtigsten Quelle finden eine gewisse Bestätigung in seiner Literaturnutzung. Man kann beobachten, wie Crawford in seinen Ausführungen bestimmter ‚Leitliteratur‘ folgt. Im ersten Kapitel, das die Voraussetzungen und Grundlagen für das

3 Vgl. Amm. 16,12; 19,1–9 und Crawford 140–154 sowie 187–200.

4 Beispielsweise zur Zahl der Julian in der Schlacht bei Straßburg zur Verfügung stehenden Truppen (S. 143 unter Bezug auf J. F. Drinkwater: *The Alamanni and Rome 213–496. Caracalla to Clovis*. Oxford/New York 2007, 163–166 und 238–239) sowie zur Charakterisierung des alemannischen Anführers Chnodomar (S. 145 unter Berufung auf Drinkwater 237).

politische Wirken des Constantius bereitstellt, spielt die gewiß wichtige, mittlerweile aber doch in die Jahre gekommene Darstellung von Arnold Jones über die Spätantike eine prominente Rolle⁵, aus der immer wieder gern zitiert wird, auch wenn die Nutzung dieses Werkes durch weitere Literatur unterfüttert ist. Im Laufe seiner Darstellung wechselt Crawford dann mehr zu der knapperen Überblicksdarstellung von Jill Harries und, sobald Ammian ins Spiel kommt, zu John Matthews' wichtiger Studie als drei gern konsultierten Referenzwerken über.⁶ Für Julians Auseinandersetzungen mit den Alemannen etwa stützt sich Crawford vorzugsweise auf John Drinkwater.⁷ Besonders deutlich zeigt sich diese Art der Literaturnutzung im Kapitel über die Religionspolitik: Hier verläßt sich Crawford recht eindeutig, um nicht zu sagen einseitig, auf Timothy Barnes, zweifellos einen renommierten Forscher, doch mit einer gewissen Neigung zu wenig kompromißbereit formulierten Ergebnissen.⁸ Dabei wäre es gerade bei diesem in der Forschung hochumstrittenen Thema hilfreich gewesen, unterschiedliche Stimmen zu Rate zu ziehen, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Wissenschaft habe auf diesem Gebiet zu einvernehmlichen Lösungen gefunden, welche Barnes repräsentiere. Das Literaturverzeichnis als solches präsentiert durchaus eine Vielfalt an Forschungsliteratur; de facto aber zieht Crawford nur eine begrenzte Auswahl häufiger heran. Unter der aufgeführten Literatur finden sich auch deutschsprachige Titel, bezeichnenderweise aber eher ältere, die in der anglophonen Forschung bereits breitere Rezeption gefunden haben.⁹

- 5 A. H. M. Jones: *The Later Roman Empire, 284–602. A Social, Economic, and Administrative Survey*. 3 Bde. Oxford 1964.
- 6 J. Harries: *Imperial Rome, AD 284 to 363. The New Empire*. Edinburgh 2012; J. Matthews: *The Roman Empire of Ammianus*. London 1989. Die gegenüber Matthews nur wenig ältere Studie von T. G. Elliott: *Ammianus Marcellinus and Fourth Century History*. Toronto 1983 wird hingegen gar nicht herangezogen.
- 7 Vgl. Anm. 4.
- 8 T. D. Barnes: *Athanasius and Constantius. Theology and Politics in the Constantinian Empire*. Cambridge, Mass./London 1993.
- 9 So greift Crawford zwar auf das 1977 erschienene Constantius-Buch von R. Klein (wie Anm. 2) zurück, nicht aber auf die 2004 publizierte Monographie von P. Barceló (ebd.); er nutzt K. Rosen: *Studien zur Darstellungskunst und Glaubwürdigkeit des Ammianus Marcellinus*. Bonn 1970 (Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Alte Geschichte 8), nicht aber die Julian-Biographie desselben Verfassers (K. Rosen: *Julian. Kaiser, Gott und Christenhasser*. Stuttgart 2006).

Wie wirkt sich nun die der Monographie zugrunde liegende Disposition, eine quellenbasierte, auf Ereignisgeschichte konzentrierte Darstellung der Zeit des Constantius liefern zu wollen, auf die Behandlung von Einzelheiten aus? Und wie fügen sich diese in ein Gesamtbild? Manches wirkt in der Art und Weise, wie Crawford es behandelt, etwas fragwürdig. Es zeigt sich immer wieder, daß er den Forschungsdiskurs nicht umfassend rezipiert, sondern sich oftmals auf einzelne Ansichten stützt, die nicht unbedingt die Mehrheitsmeinung repräsentieren. Das ist beispielsweise der Fall, wenn er es für wahrscheinlich hält, Konstantin sei mit dem Tode seines Vaters Constantius I. planmäßig als Caesar in die Tetrarchie integriert worden¹⁰ und eine entsprechende Stellung habe eigentlich auch Maximians „disinherited heir“ (S. 13) Maxentius zugestanden. Bei Diokletians Todesjahr 311 ist sich Crawford (S. 15) so sicher, daß er keine alternativen Ansätze nennt. Aus der Luft gegriffen scheint das Argument zu sein, Maxentius sei bei den Stadtrömern verhaßt gewesen¹¹ und habe deswegen mit Konstantin Ende Oktober 312 die Entscheidung vor den Stadttoren gesucht (vgl. S. 15–16); in einem solchen Urteil spiegeln sich allenfalls Einschätzungen aus der Zeit nach dem Sieg Konstantins. Unsicher wirkt Crawfords Urteil über die Stellung der christlichen Kirche im römischen Reich seit Konstantin. Der Verfasser geht davon aus, Konstantin habe „the inherent independence of the Christian Church“ (S. 25) durch Zurückhaltung bei der Einmischung in Kirchenangelegenheiten weit eher anerkannt als sein Sohn Constantius II., der sich in seinen Maßnahmen, Glaubenseinheit zu erzwingen, wesentlich direkter eingeschaltet habe. Mit dieser Ansicht trägt Crawford der Integration von Politik und Religion im römischen Staat und damit zugleich dem Anspruch Konstantins – und natürlich auch seines Sohnes – hinsichtlich seiner eben auch religiös fundiert zu verstehenden Stellung nicht hinreichend Rechnung. Anders als Crawford anzunehmen scheint (vgl. S. 121–122), gab es im römischen Reich nämlich keine strikte Trennung zwischen der politischen und der religiösen Einflußsphäre; wenn diese von ihm vorausgesetzt wird, werden moderne Vorstellungen auf die Antike übertragen. Für die Ermordung

10 Crawford stützt sich hierfür auf P. Stephenson: *Constantine. Unconquered Emperor, Christian Victor*. London 2009, 116. Eine ähnliche Ansicht vertritt T. Barnes: *Constantine. Dynasty, Religion and Power in the Later Roman Empire*. Malden, Mass. u. a. 2011, 62–63.

11 Vorsichtiger und damit zugleich (quellen-)kritischer äußert sich H. Leppin: *Maxentius. Ein unzeitgemäßer Kaiser*. In: H. Leppin/H. Ziemssen: *Maxentius. Der letzte Kaiser in Rom*. Mainz 2007, 11–34, hier 29–30.

fast aller Angehöriger der Nachkommenschaft des Constantius Chlorus, die dieser mit seiner Ehefrau Theodora hatte, nach Konstantins Tod sieht Crawford die Hauptverantwortung einseitig bei Constantius II. (vgl. S. 31–35, 252). Hier hätte auch das Problem der Abstammung Konstantins von Helena gegenüber dessen dynastisch eigentlich besser legitimierten Halbgeschwistern angesprochen werden können. Dafür aber fehlt Crawford der Zugang, wenn er Helena fälschlich zu „Chlorus’ second wife“ macht und – ohne dynastische Motive beim Namen zu nennen – ihr eine Eifersucht unterstellt, die sie „the first family of her husband as a threat to the established power of her own son“ (S. 86) habe ansehen lassen.

Dem Interesse an klaren Zuschreibungen mag es geschuldet sein, daß Crawford hier und da allzu eindeutig Heiden und Christen gegenüberstellt. Zwar schreibt er die Verbindung des Usurpators Magnentius mit Barbaren- und Heidentum der Propaganda des Constantius zu (vgl. S. 78), verfällt an anderer Stelle aber auch selbst in ein solcherart dichotomisches Denken: Crawford erklärt die Stadt Rom zu einer „bastion of paganism“ (S. 73) und neigt aufgrund der Abkunft des Usurpators Nepotianus aus einer Senatorenfamilie und aufgrund der angeblichen Unterstützung seiner Erhebung durch Gladiatoren dazu, in ihm einen Heiden zu sehen. Nicht nur, weil Nepotian über seine Mutter ein Mitglied der konstantinischen Dynastie war, ist seine christliche Religionszugehörigkeit weit wahrscheinlicher, sie ergibt sich darüber hinaus recht eindeutig aus seiner Münzprägung.¹² Auch über die religionspolitische Interpretation kaiserlicher Maßnahmen gegen Wahrsagelei, wie sie Crawfords in entsprechendem Kontext untergebrachtem Hinweis auf „the influence of Constantius’ policy of imposing religious unity“ (S. 176) entnommen werden kann, ist die Forschung seit längerem hinweggeschritten und begründet die Bemühungen zur Unterbindung von Magie vielmehr mit dem Willen des Kaisers, den Zugang zum Übernatürlichen aus Sicherheitsgründen zu monopolisieren.¹³ Hier zeigen sich, wie überhaupt auf dem Feld der Religionspolitik, Unsicherheiten im Urteil, so richtig auch die Schlußfolgerung ist, Constantius II. sei keineswegs ein arianischer Häretiker

12 Vgl. K. Ehling: Die Erhebung des Nepotianus in Rom im Juni 350 n. Chr. und sein Programm der *urbs Roma christiana*. In: GFA 4, 2001, 141–158, URL: <http://gfa.gbv.de/dr,gfa,004,2001,a,07.pdf> (21. 10. 2017).

13 Vgl. M. Th. Fögen: Die Enteignung der Wahrsager. Studien zum kaiserlichen Wissensmonopol in der Spätantike. Frankfurt am Main 1997 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1316), 156–171.

gewesen (vgl. S. 122). Anhand einer Bewertung seiner religionspolitischen Maßnahmen jedoch einen Gegensatz zu seinem Vater Konstantin zu konstruieren zeigt wiederum Crawford's Abhängigkeit von interesegeleiteten kirchlichen Stimmen; Constantius berief sich vielmehr gerade in seiner Kirchenpolitik auf das Vorbild Konstantins.¹⁴

Problematische Urteile außerhalb des militärischen Bereichs lassen sich auch bei der Behandlung anderer Protagonisten, zum Beispiel Julians, anführen. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die Heranziehung des Cousins als *apparitor fidus*¹⁵ durch Constantius II. der Bedrohungslage des römischen Reiches im Westen¹⁶ und im Osten geschuldet war, und auf diesen Gesichtspunkt ist ja auch in erster Linie Crawford's Darstellung ausgerichtet. So erwähnt der Verfasser zwar den – von Julian erfolgreich abgewiesenen – Versuch der Soldaten, ihren Kommandeur nach der Schlacht bei Straßburg zum Augustus auszurufen (S. 154)¹⁷, wertet dieses Verhalten aber im Vergleich zu der wenige Jahre später tatsächlich erfolgenden Usurpation der Augustus-Würde durch Julian überhaupt nicht aus¹⁸. Auch diese Usurpation im Frühjahr 360 erscheint in ihrer Faktenorientierung bei Crawford etwas blaß – und sehr knapp – dargestellt, ohne entschiedene Hinweise darauf, welchen Mo-

14 Vgl. beispielsweise Klein (wie Anm. 2) 282 sowie K. M. Girardet: Kaiser Konstantius II. als „episcopus episcoporum“ und das Herrscherbild des kirchlichen Widerstandes (Ossius von Corduba und Lucifer von Calaris). In: *Historia* 26, 1977, 95–128. Wiederabgedruckt in: K. M. Girardet: *Kaisertum, Religionspolitik und das Recht von Staat und Kirche in der Spätantike*. Bonn 2009 (*Antiquitas* I 56), 295–333, hier 301–306.

15 Amm. 16,7,3; 20,8,6.

16 Diese wird von Amm. 15,8,19 mit der dem neuernannten Caesar Julian zunächst verheimlichten Belagerung und Eroberung Kölns durch barbarische Truppen beispielhaft vor Augen geführt. Dabei schreibt Crawford 130 die Eroberung Kölns den Alemannen statt richtigerweise den Franken zu.

17 Vgl. U. Huttner: *Recusatio Imperii. Ein politisches Ritual zwischen Ethik und Taktik*. Hildesheim/Zürich/New York 2004 (*Spudasmata* 93), 283–284.

18 Vgl. dagegen A. J. Ross: *Ammianus' Julian. Narrative and Genre in the Res Gestae*. Oxford/New York 2016, 154–156; zu dieser Monographie die Rezensionen von U. Lambrecht: *H-Soz-u-Kult*, 14. 11. 2016, URL: www.hsozkult.de/publication-review/id/rezbuecher-26279 (21. 10. 2017) und D. Brodka: *Plekos* 19, 2017, 383–390, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2017/r-ross.pdf> (21. 10. 2017). Ross stellt für seine Ammian-Interpretationen bezeichnenderweise einen literaturwissenschaftlichen Zugang in den Mittelpunkt.

tiven Julian folgte (vgl. S. 215). Hinter dem Rückzug des neu erhobenen Kaisers aus der Öffentlichkeit in die Stille des Palastes einzig und allein „fear for his future“ (S. 216) zu sehen wird dem Zeremoniell der Kaisererhebung nicht gerecht, das zum Abschluß den Einzug in den Palast vorsah. Hier wollten sich die Soldaten Ammian zufolge davon überzeugen, ob es ihrem Kaiser gutginge, bis sie ihn im *consistorium* schließlich *fulgentem [...] augusto habitu*¹⁹ sahen, was sie im Schweigen erstarren ließ. Der Rückzug in den Palast signalisiert daher weniger die Zukunftsangst des neuen Augustus als vielmehr die – am kaiserlichen Ornat sichtbare – Übernahme der neuen Rolle und die Gewöhnung daran, sich den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen. Zu dem für die Kaisererhebung erforderlichen *consensus universorum*, der in Julians Fall zunächst durch die Willensbekundung seiner Soldaten ausgedrückt wurde, gehört auch die göttliche Zustimmung, für die Ammian bzw. Julian den *Genius publicus*²⁰ bemüht, doch geht Crawford in die Irre, wenn er hinter dem „guardian spirit of the state“ (S. 217) einen Hinweis auf Julians pagane Gesinnung zu entdecken glaubt.

Mit Versatzstücken aus dem Repertoire römischen Selbstverständnisses tut sich Crawford schwer. Ähnlich verhält es sich mit der Ausdeutung historiographischer und anderer Werke, die neben ihrem äußerlich relevanten ereignisgeschichtlichen Mitteilungswert auch nach literarischen Kategorien bemessen werden müssen, wenn man ihnen auf allen Ebenen und gerade auch den im Gewand von ‚Fakten‘ daherkommenden Mitteilungen gerecht werden will. Grundsätzlich ist sich Crawford dessen auch bewußt, läßt dies aber eigentlich nur beiläufig erkennen: So bezeichnet er die Gestaltung des Alemannenkönigs Chnodomar als Widerpart Julians bei Ammian als literarisches Konstrukt (vgl. S. 145)²¹ und kritisiert die Herabsetzung der Leistungen des Constantius durch den Historiographen (vgl. S. 167). Diese Sichtweise reicht aber nicht so weit, daß er das positive Julianbild Ammians und dessen in unterschiedlicher Weise negative Bilder des Constantius und des Gallus ins Verhältnis zueinander zu setzen und so dem literarisch-historiographischen Gesamtkonzept des Geschichtsschreibers Rechnung zu tragen

19 Amm. 20,4,22.

20 Amm. 20,5,10. Vgl. hierzu J. Szidat: Historischer Kommentar zu Ammianus Marcellinus Buch XX–XXI. Teil 1: Die Erhebung Iulians. Wiesbaden 1977 (Historia-Einzelschriften 31), 179–181.

21 In dieser Einschätzung bezieht sich Crawford bezeichnenderweise auf ein Urteil, das er aus Drinkwater (wie Anm. 4) 237 wörtlich zitiert.

wüßte.²² Daher wirken auch die psychologisch anmutenden Erklärungsversuche Crawford für Einstellungen und Verhaltensweisen der in Ammians Geschichtswerk negativ konnotierten Protagonisten ein wenig hilflos. Mutmaßungen über psychisch belastende Kindheitserlebnisse des Constantius (vgl. S. 20–21, 23) helfen als Ansätze, den späteren Kaiser zu verstehen, nicht wirklich weiter, ebensowenig bei Gallus (vgl. S. 93). Im Zusammenhang mit Constantius II. wird zu oft der Begriff „paranoia“ (etwa S. 23, 128, 201, 246–247) bemüht, mit dem auf Unerklärliches eine Antwort gefunden werden soll. Dabei wirkt die Verwendung dieser Bezeichnung aber eher als Kapitulation vor der Deutung statt als Erklärung für einen schwierigen Charakter, dessen Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind. Auch in dieser Beziehung scheint Crawford zu sehr einem Faktendenken aufzusitzen, das ihn bei Fragen nach der Interpretation von Verhaltensweisen im Stich läßt, doch unter den von ihm favorisierten Prämissen allein vermag man die Quellen nicht auszuschöpfen.

Eine nicht zu unterschätzende und für die Interpretation wichtige Seite gerade auch der erzählenden Quellen liegt in deren Literarizität begründet, für die, will man einem Kaiser wie Constantius II. gerecht werden, Verständnisebenen geöffnet werden müssen, welche jenseits der reinen Ereignisgeschichte liegen. Dies ist gerade auch bei Ammian als der wichtigsten Quelle für die Jahre ab 353 offensichtlich, wird aber von Crawford zugunsten einer Nutzung für die Darstellung vornehmlich der militärischen Auseinandersetzungen dieser Zeit vernachlässigt. Dadurch ergibt sich womöglich ein reduktionistisches Bild des Kaisers. Doch auch in seinem eigent-

22 Dies betrifft auf anderer Ebene übrigens auch die Darstellung des Verhältnisses zwischen der Kaisergattin Eusebia und Helena, der Ehefrau Julians. Bei dem Widerspruch zwischen der wohlwollenden Protektion, die Julian durch Eusebia erfuhr, und dem mißgünstigen Gebaren Eusebias Helena gegenüber spielt wohl der beiden Verhaltensweisen zugrunde liegende Konkurrenzgedanke eine Rolle. Eusebia verschaffte sich durch den erfolgreichen Einsatz zugunsten der Ernennung Julians zum Caesar am Hof ihres Ehemannes eine Anerkennung, die angesichts ihrer eigenen Kinderlosigkeit wenig später durch den potentiellen Nachwuchs Julians gefährdet zu sein schien. Des weiteren ergänzt Ammian den Gegensatz zwischen dem Augustus Constantius II. und dessen Caesar Julian durch den Antagonismus zwischen den dazugehörigen Ehefrauen Eusebia und Helena. Vgl. auch A. Wieber-Scariot: Im Zentrum der Macht. Zur Rolle der Kaiserin an spätantiken Kaiserhöfen am Beispiel der Eusebia in den *Res gestae* des Ammianus Marcellinus. In A. Winterling (Hrsg.): *Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*. Berlin 1998, 103–131. Solche Aspekte werden bei Crawford's Erklärungsversuchen für Eusebias Nachstellungen gegenüber Helena (vgl. S. 211) allerdings gar nicht berücksichtigt.

lichen Metier unterlaufen Crawford Fehleinschätzungen: So reflektiert er Ähnlichkeiten in der Berichterstattung Ammians über verschiedene persische Angriffe und erklärt die gleichbleibende Taktik mit Schapurs Neigung, sich an Bewährtes zu halten (vgl. S. 310 Anm. 108), ohne zu bedenken, daß Ammian für derlei Schlachtenschilderungen auf Versatzstücke zurückgreifen könnte, die die Rhetorik bereitstellte. Allerdings erarbeitet der Verfasser gerade aus der Kriegsberichterstattung Ammians und aus der von diesem Historiographen behandelten Personalpolitik des Constantius einen zutreffenden Charakterzug dieses Kaisers: sein in jeder Hinsicht defensiv-vorsichtiges Agieren, ohne aber bei Bedarf vor Skrupellosigkeiten zurückzuschrecken. Hohe Anerkennung zollt ihm Crawford daher als Feldherr, weit weniger in administrativen und religiösen Angelegenheiten. Zu Recht stellt Crawford als Triebfeder für das Handeln des Constantius dessen Verantwortungsbewußtsein für den Staat heraus, während er genau diese Einstellung Julian abspricht, „who failed in his duty to put the needs of his family above his own personal glory“ (S. 252). Dabei geht er nicht darauf ein, daß die Herrschaftsvorstellungen Julians von einem ganz anderen Selbstverständnis als die des Constantius getragen waren. Sein Urteil gewinnt Crawford großenteils aus den als Tatsachen erscheinenden Mitteilungen Ammians. Dabei wird nicht in Rechnung gestellt, daß die verschiedenen prominenten Charaktere von Ammian in ein bestimmtes Verhältnis zueinander gerückt und hierfür auch die scheinbare Tatsachenberichterstattung instrumentalisiert wurde. Das betrifft nicht nur die Führungspersönlichkeiten an der Spitze des römischen Reiches, sondern auch die Verwaltungsbeamten, Höflinge und Senatoren. Dekadenzmotive verschiedenster Art und – meist enttäuschte – Hoffnungen auf integrale Persönlichkeiten und deren Leistungen wechseln bei Ammian miteinander ab und sorgen für ein insgesamt düsteres Bild vom römischen Reich, das nicht zuletzt durch die Darstellung des Constantius bei Ammian gespeist wird. Insofern wird man diesem Geschichtsschreiber am ehesten gerecht, wenn aus der von ihm berichteten Ereignisfolge zugleich auch bestimmte Strukturmerkmale des spätrömischen Reiches herausgearbeitet werden.

Gewisse Einseitigkeiten können also darauf zurückgeführt werden, daß Crawford in vielerlei Hinsicht für seine ereignisgeschichtlich orientierte Darstellung auf Ammian als Quelle angewiesen ist. Diese Probleme hätten sich bei auskömmlicher Quellenlage wohl gar nicht in so bedeutendem Ausmaß

gestellt. Seinem Ziel, eine Darstellung der Zeit des Constantius für ein breiteres Publikum mit dem Schwerpunkt auf den militärischen Aktivitäten zu liefern, wird Crawford mit einigen Einschränkungen gerecht, für die eine Reihe von Mißverständnissen und Vereinfachungen verantwortlich sind, die ihm dabei unterlaufen.²³ Daß er zugleich von Ammian gestaltete Höhepunkte wie die Schlacht bei Straßburg und die Belagerung von Amida auch für die eigenen Ziele nutzt und ausführlich nacherzählt, kann ihm nicht vorgeworfen werden, auch wenn er sie für seine Darlegungen mit anderen Intentionen als Ammian einsetzt. Es wäre allerdings insgesamt zu begrüßen, wenn der Leser bei der Lektüre entdecken könnte, daß Ammian – und andere Quellen – noch mehr zu bieten haben. Immerhin stellt Crawford in einem Anhang die Fundstellen für die im Codex Theodosianus überlieferte Gesetzgebung des Constantius sowie deren Themen zusammen (S. 258–272) und lädt dazu ein, einen von Traditionsquellen unabhängigen Zugang zu diesem Kaiser zu suchen.

- 23 Daneben fällt die Druckfehlerhäufigkeit bei lateinischen Namen und Begriffen auf; Beispiele: *Licinus* (S. 17) statt richtig *Licinius*; *Theophilus* (S. 88, 95) statt richtig *Theophilus*; Apollinaris als *cura palatii* (S. 96) statt richtig *agens curam palatii*, wie aus Amm. 14,7,19 hervorgeht; „a *Scutarii* called Bainobaudes“ (S. 99); *agent in rebus* (S. 99, 101, 125) statt richtig *agens in rebus*; *Arminium* (S. 113, 114, 115, 122) statt richtig *Ariminum*; *comes rei privitae* (S. 71, 125, 243) statt *comes rei privatae*; *baguadae* (S. 128) statt richtig *bagaudae*; *sagitarii* (S. 141, 142, 191) statt richtig *sagittarii*; *Acimincum* (S. 173) statt richtig *Acimincum*; *Misopognon* (S. 292 Anm. 12, 320) statt richtig *Misopogon*.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Lambrecht: Rezension zu: Peter Crawford: Constantius II. Usurpers, Eunuchs and the Antichrist. Barnsley: Pen & Sword Military 2016. In: Plekos 19, 2017, 409–420 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2017/r-crawford.pdf>).
